

Zementärer Fugenmörtel

PCI FT® Megafug

für Feinsteinzeugbeläge

PCI®

Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Speziell zum rationellen Verfugen von Feinsteinzeug-Belägen im Objektbereich mit erhöhter mechanischer Belastung.
- Zum Verfugen von Wand- und Bodenbelägen aus Feinsteinzeug, Steinzeug sowie polierten nicht saugenden Naturwerksteinen.
- Im Wohnbereich, in Bädern, Duschen, auf Balkonen und Terrassen.
- Zum Verfugen von Belägen auf Zementestrichen, Anhydritestrichen, Heizestrichen, Trockenestrichen, Zementputz, Kalkzementputz, Gipskarton- und Gipsfaserplatten, Gipsdielen und Hartschaumträgerelementen (z. B. PCI Pucidur).
- Für Fugenbreiten von 2 bis 15 mm.



Die Fugen bei Feinsteinzeugbelägen können in einer Breite von 2 – 15 mm mit PCI FT® Megafug verfugt werden.

Produkteigenschaften

- Temperaturunabhängiges Waschverhalten, auch bei tiefen Temperaturen (bis ca. 5 °C) lässt sich der Fugenmörtel schnell abwaschen.
- Schnell abbindend, schon nach ca. 2 Std. begehbar.
- Wasserabweisende Oberfläche.
- Kunststoffvergütet, verformungsfähig, gleicht Temperaturschwankungen aus.
- Hoher Füllgrad der Fugenkammer.
- Kein Aufbrennen auf der Keramikoberfläche.
- Geschmeidig, dadurch leicht zu verarbeiten.
- Rissfrei aushärtend, die Fuge reißt nicht und bricht nicht aus.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Trockenmörtelmischung mit elastifizierenden Kunststoffen	
Komponenten	1-komponentig	
Konsistenz	pulvrig	
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern	

Anwendungstechnische Daten

Fugenbreite	2 bis 15 mm	
Verbrauch (bei 3 mm Fugenbreite und 6 mm Fugentiefe)	25-kg-Sack ausreichend für ca.:	
- Fliesen 30 × 30 cm	ca. 180 g/m ²	135 m ²
- Fliesen 20 × 20 cm	ca. 270 g/m ²	90 m ²
Mittelmosaik 5 × 5 cm (bei 2 mm Fugenbreite)	ca. 700 g/m ²	35 m ²
- Spaltplatten 24 × 11,5 cm (bei 10 mm Fugenbreite)	ca. 1500 g/m ²	16 m ²
Anmachwasser für	am Boden	an der Wand
- 1 kg Pulver	ca. 190 ml Wasser	reduzieren auf die gewünschte
- 25-kg-Sack	ca. 4,7 l Wasser	Mörtelkonsistenz
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)	
Reifezeit	ca. 3 Minuten	
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 25 Minuten	
Aushärtezeiten**		
- begehbar nach	ca. 2 Stunden	
- voll belastbar nach	ca. 24 Stunden	
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C	

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrige Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Lieferform /Farbtöne

	Art.-Nr./ EAN-Prüfz, 25-kg-Sack
Nr. 19 Basalt	3552/8
Nr. 31 Zementgrau	3551/1



19 Basalt



31 Zementgrau

Geringe druckbedingte
 Farbabweichungen vorbehalten.

Untergrundvorbehandlung

- Die Fugen sofort nach dem Ansetzen der Platten gleichmäßig tief auf Plattendicke auskratzen und reinigen.

Ansetz- oder Verlegemörtel erhärten lassen.

Verarbeitung von PCI FT® Megafug

1 Anmachwasser (siehe Tabelle "Daten zur Verarbeitung/ Technische Daten") in ein sauberes Arbeitsgefäß füllen. Pulver zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anrühren.

2 Nach einer Reifezeit von ca. 3 Minuten nochmals aufrühren.

Bodenverfugung

3 Fugenmörtel mit Gummiwischer oder PCI Gummifugscheibe bündig in die Fuge einbringen und die Oberfläche diagonal sauber abziehen. Nach ca. 15 bis 20 Minuten mit einem leicht angefeuchteten, stabilen Schwamm oder Schwammbrett waschen.

Wandverfugung

4 Fugenmörtel mit PCI Gummifug-

scheibe oder Moosgummi-Fughobel in die Fugen einbringen. Nach ca. 15 bis 20 Minuten mit einem leicht feuchten, stabilen Schwamm oder Schwammbrett nachwaschen.

5 Nach dem Abtrocknen den verbleibenden Mörtelschleier mit einem leicht feuchten Schwamm entfernen.



Foto: PCI Augsburg GmbH Raststätte Illertal

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C oder bei direkter Wärme-, Nässeeinwirkung und Zugluft verarbeiten.
- Frisch verfügte Beläge im Außenbereich sind vor Sonneneinstrahlung und starker Zugluft durch Abdecken mit Folie zu schützen.
- Aus Gründen der Beständigkeit sollte bei Flächen, die häufig mit Hochdruckreinigern und sauren Reinigungsmitteln belastet werden, der zementäre Spezialfugenmörtel PCI Durafug NT verwendet werden; bei Einwirkung von Wässern mit freier, zementaggressiver Kohlensäure und bei häufiger Belastung durch saure Reiniger ist mit PCI Durapox NT bzw. PCI Durapox NT plus zu verfügen.
- Beim Verfügen rutschfester oder oberflächenrauer Bodenbeläge muss der Restschleier noch im frischen Zustand sorgfältig entfernt werden (Probeverfugung bzw. auch Probereinigung vornehmen).
- Bei poliertem Feinsteinzeug können sich Farbpigmente in den eventuell vorhandenen Mikroporen in der Oberfläche der Platten festsetzen. Deshalb ist von einem starken Farbkontrast zwischen Fliese und Fuge abzuraten. Im Zweifelsfall Probeverfugung durchführen.
- Vor dem Verfügen Randanschluss- und Bewegungsfugen durch Einstecken von Styroporstreifen oder Schaumprofilen sichern. Vor dem elastischen Verfügen Schutzstreifen entfernen. Fugen zwischen Plattenflächen, Einbauteilen und Rohrdurchführungen sowie Eck- und Anschlussfugen elastisch mit PCI Silcofug E, PCI Silcoferm S oder PCI Carraferm schließen.
- Geringe Farbabweichungen sind möglich, deshalb beim gleichen Objekt möglichst nur Fugenmörtel mit der gleichen Chargen-Nr. verwenden.
- Angesteifter Fugenmörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem Mörtel bzw. Pulver vermischt werden.
- Bei der Reinigung einen feuchten Schwamm und keinen trockenen Lappen verwenden, da sonst Verfärbungsgefahr durch Einreiben von eingetrocknetem Fugenmörtel in die noch feuchte Fuge besteht.
- Beim Verfügen im Schwimmbecken sollte PCI Durafug NT bzw. PCI Durapox NT / NT plus verwendet werden.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim, www.collomix.de
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.

Sicherheitshinweise

PCI FT Megafug enthält Zement. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit /Umweltreferat (zum Arbeits- und Umweltschutz)

Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525

PCI-Notfall-Bereitschaft:

Tel.: +49 180 2273-112

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22
1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Techni-



schen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.